

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Anton Heinzl, Andreas Ottenschläger, Carmen Schimanek,
Dipl.Ing. Gerhard Deimek
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Verlängerung befristeter Führerscheine

*eingbracht im Zuge der Debatte zu TOP 6, Bericht des Verkehrsausschusses über
die Regierungsvorlage (631 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz
geändert wird (16. FSG-Novelle) (664 d.B.)
in der 81. Sitzung des Nationalrates am 18. Juni 2015*

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, gemeinsam mit den in der Vollziehung tätigen Gebietskörperschaften und Experten zu prüfen, ob eine gesetzliche Analogie zur § 57a-Pickelr Überprüfung bei der Verlängerung befristeter Führerscheine in Sachen Toleranzraum geschaffen werden kann, damit sich jede Verlängerung nach dem Datum der 1. Befristung richtet, und allenfalls eine diesbezügliche Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten.“

Anton Heinzl
Andreas Ottenschläger
Carmen Schimanek
Dipl.Ing. Gerhard Deimek